

(1) Antragsteller:	(2) Ansprechpartner und Rufnummer für Rückfragen:
	(3) Handelsregister/Amtsgericht: Geburtsdatum:

**Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen
Außenstelle Köln**

Postfach 10 03 51

45403 Mülheim

Tel.

Ort, Datum

Antrag auf Frequenzzuteilung für nichtöffentlichen mobilen Landfunk (nömL)

(4) <input type="checkbox"/> Neueinrichtung (Anlage A beifügen)	(5) <input type="checkbox"/> Änderung (Anlage B beifügen)	Frequenzzuteilungsnummer:
---	---	---------------------------

eines Funknetzes des Betriebsfunks für Personenrufe (Personenruffunk)

(6) Inbetriebnahmedatum:	(7) Kassenzzeichen (wenn bekannt):
--------------------------	------------------------------------

Hinweis zum Datenschutz

Die Erhebung und Verwendung Ihrer, der Bundesnetzagentur mit diesem Antrag anvertrauten, personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der vom Gesetzgeber der Bundesnetzagentur zugewiesenen Aufgaben und unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Zuteilung von Frequenzen gemäß § 55 Absatz 1 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) für nichtöffentlichen mobilen Landfunk (nömL) werden die im Antragsformular erbetenen Angaben vollständig benötigt. Ihre Daten werden automatisiert verarbeitet und, soweit zum Zwecke des Inkassos erforderlich, im Zahlungsüberwachungsverfahren (ZÜV) an die Bundeskasse übermittelt.

Allgemeine Hinweise

Die Zuteilung von Frequenzen für nömL erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Frequenznutzungsplanes sowie konkretisierender Verwaltungsvorschriften. Auskünfte über die Frequenzzuteilungsvorschriften erteilen die Außenstellen der Bundesnetzagentur.

Zum Nachweis der Erfüllung der Frequenzzuteilungsvoraussetzungen kann die Bundesnetzagentur die Vorlage eines Nutzungskonzeptes verlangen. Sofern zur Sicherung einer störungsfreien und effizienten Frequenznutzung erforderlich, kann die Bundesnetzagentur auch Nachweise über das Vorliegen der erforderlichen subjektiven Voraussetzungen (Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde) anfordern.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhinweise. Sollten Sie Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder an die für Sie zuständige Außenstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.

Anlagen

- Anlage A oder Anlage B
- Anlage C
- geografischer Übersichtsplan (Maßstab 1:100.000)
- Antennendiagramm(e) für die ortsfeste(n) Funkstelle(n)
- weitere Anlagen: _____

(Unterschrift des Antragstellers; bei Firmen rechtsgültige Zeichnung)

Anlage A zum Antrag auf Frequenzteilung für nichtöffentlichen mobilen Landfunk

(1) Antragsteller:	Antragsdatum:
--------------------	---------------

Neueinrichtung eines Funknetzes des Grundstücksüberschreitenden Personenruffunks
 Grundstückspersonenruffunks

(2) gewünschte Frequenz(en):	Zeitschlitznummer(n)	
(3) Anzahl der Funkanlagen im Funknetz:		
Rufsender (ortsfeste Sendefunkanlagen)	Rufempfänger mit Quittungssender	Rufempfänger ohne Quittungssender
(4) Verwendungszweck der Frequenznutzung:		
(5) Funkversorgungsgebiet:		
(6) Betriebsart	Übertragung von	
<input type="checkbox"/> Simplex <input type="checkbox"/> einseitige Übertragung <input type="checkbox"/> Duplex <input type="checkbox"/> wechselseitige Übertragung	<input type="checkbox"/> Sprache, Zeichen und Tönen <input type="checkbox"/> Zeichen und Tönen	

(7) Rufsender (Ortsfeste Funkstelle) (bei weiteren ortsfesten Funkstellen bitte zusätzlich die Anlage C beifügen)							
(7a) Standort (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort):							Die Antenne befindet sich
							<input type="checkbox"/> innerhalb <input type="checkbox"/> außerhalb eines Gebäudes.
(7b) geografische Koordinaten des Antennenstandortes nach den geodätischen Daten des World Geodetic System 84 (WGS 84)							
	Nord		Ost				
Grad	Minuten	Sekunden	Grad	Minuten	Sekunden	Geländehöhe über MSL	Antennenhöhe über Grund
(7c) benötigte Strahlungsleistung (ERP):							
(7d) Art der Antenne							
<input type="checkbox"/> Rundstrahler <input type="checkbox"/> Richtantenne <input type="checkbox"/> strahlendes HF-Kabel	(Der Antennengewinn wird in jedem Fall auf einen verlustfreien Halbwellendipol bezogen.) Azimut der Hauptstrahlrichtung Antennengewinn Polarisation Zuführungsverluste						

(8) Zusätzliche Angaben oder Erläuterungen:

Ausfüllhinweise

zum „Antrag auf Frequenzuteilung für nichtöffentlichen mobilen Landfunk (nömL)“

Betriebsfunk für Personenrufe (Personenruffunk)

Im Antrag und in den Anlagen bei diesen Feldern Zutreffendes bitte ankreuzen.

Antragsformblatt

- Feld (1)
Tragen Sie hier bitte Namen und Anschrift des Antragstellers ein (bei Firmen Name und Anschrift des Unternehmens). Auf diesen Namen wird die Urkunde ausgestellt, die hier angegebene Person oder Firma erwirkt die mit der Frequenzuteilung vorhandenen Rechte und Pflichten. An diese Adresse werden die Frequenzuteilungsurkunde und die Gebühren- und Beitragsbescheide übersandt.
- Feld (2)
Für Rückfragen geben Sie bitte den Namen und die Rufnummer eines kompetenten Ansprechpartners Ihres Unternehmens an. Wenn Sie eine Fachfirma mit der Errichtung des Funknetzes beauftragt haben, ist es Ihnen freigestellt, diese Fachfirma zusätzlich zu nennen.
- Feld (3)
Wenn Sie im Handelsregister registriert sind, geben Sie hier bitte Ihre Handelsregisternummer und das für Ihre Registrierung zuständige Amtsgericht an. Als Einzelunternehmer und wenn Sie nicht Kaufmann gem. HGB sind, geben Sie bitte Ihr Geburtsdatum an.
- Feld (4)
Bei der Neueinrichtung eines Funknetzes verwenden Sie bitte zum Antrag die Anlage A, die Anlage B kann entfallen.
- Feld (5)
Bei Änderungen einer bereits vorhandenen Frequenzuteilung verwenden Sie bitte zum Antrag die Anlage B, die Anlage A kann entfallen. Die Frequenzuteilungsnummer finden Sie in Ihrer bereits bestehenden Frequenzuteilungsurkunde.
- Feld (6)
Geben Sie bitte unter "Inbetriebnahmedatum" an, ab wann die Frequenzuteilung gelten soll; rückwirkende Frequenzuteilungen sind nicht möglich. Die Pflicht zur Zahlung der Frequenzuteilungsgebühren und Frequenznutzungsbeiträge sowie der Beiträge nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Zuteilung in Kraft tritt, sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Zuteilung erlischt. Die genannten Gebühren und Beiträge werden durch gesonderte Bescheide festgesetzt und auch fällig, wenn zugeteilte Frequenzen nicht genutzt werden.
- Feld (7)
Wenn Sie bereits im Besitz einer Frequenzuteilung sind und einen Gebühren- und/oder Beitragsbescheid erhalten haben, nennen Sie uns hier bitte das Kassenzeichen des Gebühren- und/oder Beitragsbescheides. Wenn Ihnen noch kein Kassenzeichen zugeteilt wurde, ist hier kein Eintrag notwendig.

Die technischen Daten und weiteren Merkmale des Funknetzes oder der Funkstellen des nömL sind in der entsprechenden Anlage zum Antrag einzutragen.

Anlage A (nur zu verwenden bei der Neueinrichtung eines Funknetzes)

- Feld (1)
Zur eindeutigen Zuordnung der Anlage wiederholen Sie in diesem Feld bitte Ihren Namen bzw. den Namen der Firma und das Datum der Antragstellung.
- Feld (2)
Sie haben hier die Möglichkeit, ggf. gewünschte Frequenzen und Zeitschlitz anzugeben. Zeitschlitznummern werden nur für Grundstücksüberschreitende Personenruf-Funkanlagen, die im Zeitschlitzverfahren arbeiten (10 Zeitschlitz a 6 Sekunden), benötigt. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Zuteilung von bestimmten Frequenzen oder Zeitschlitz. Die endgültige Frequenz wird von der BNetzA festgelegt und kann von Ihrem Wunsch abweichen. Es wird daher empfohlen, entsprechende Funkgeräte erst nach erfolgter Frequenzuteilung zu beschaffen.

...

- **Feld (3)**
Geben Sie hier bitte die Anzahl der Funkanlagen an, die Sie als Funkstellen im Funknetz betreiben möchten. Die Anzahl der Rufempfänger ist ein Indiz für den Umfang der Nutzung der zugeteilten Frequenz und dient als Entscheidungshilfe bei weiteren Frequenzuteilungen. Deshalb wird beim Personenruffunk die Anzahl der Empfänger, als Zuteilungsparameter, Bestandteil der Zuteilung.
- **Feld (4)**
Nennen Sie hier bitte den Verwendungszweck der Frequenznutzung (z.B.: Übertragung innerbetrieblicher Nachrichten zum Rufen des ärztlichen Personals).
- **Feld (5)**
Tragen Sie hier bitte das benötigte Funkversorgungsgebiet ein. In der Regel deckt sich das Funkversorgungsgebiet mit dem Funkversorgungsbereich ortsfester Funkstellen. Dieser darf nicht größer sein als zur ausreichenden Funkversorgung zwingend erforderlich. Beim Grundstücks-Personenruffunk ist das Funkversorgungsgebiet in der Regel nicht größer als ein Grundstück.
- **Feld (6)**
Hier geben Sie bitte die Betriebsart und die Art der Übertragung an. Beim Grundstücksüberschreitenden Personenruffunk ist nur die einseitige Übertragung im Simplexbetrieb zulässig.
- **Feld (7)**
Bei mehreren ortsfesten Funkstellen verwenden Sie bitte zusätzlich die Anlage C.
 - **Feld (7a)**
Tragen Sie hier bitte die postalische Anschrift des Standortes der ortsfesten Funkstelle ein. Wenn die Benennung von Straßennamen nicht möglich ist, bitten wir um andere Angaben, die geeignet sind, die Lage des Standortes zu beschreiben, z.B. Nennung von Flur-Nr. oder Markierung an einer Landkarte (siehe hierzu auch die Ausführungen zu Feld (7b)).
 - **Feld (7b)**
Bitte hier die geografischen Koordinaten (östliche Länge, nördliche Breite) in Grad, Minuten und Sekunden, die Geländehöhe über MSL und die Höhe über Grund von der Antenne der ortsfesten Funkstelle angeben.
Geländehöhe über MSL: Höhe des Geländes am Antennenstandort über dem mittleren Meeresspiegel (Mean Sea Level).
Antennenhöhe über Grund: Höhe des Antennenmittelpunktes über dem Erdboden.
Für die Angabe der geodätischen Daten verwenden Sie bitte das World Geodetic System 84 (WGS 84). Wenn Ihnen die geografischen Koordinaten und/oder die Höhe über MSL der Antenne einer zu betreibenden ortsfesten Funkstelle nicht bekannt sind, Sie diese Werte auch nicht ermitteln können, ist dem Antrag ein geografischer Übersichtsplan beizufügen, in welchem der Antennenstandort der ortsfesten Funkstelle gekennzeichnet ist. Verwenden Sie in diesem Fall bitte einen Übersichtsplan im Maßstab 1:100.000. Die Antennenhöhe über Grund aber ist in jedem Fall anzugeben.
 - **Feld (7c)**
Sie können hier die Strahlungsleistung (ERP = Äquivalente oder Effektive Strahlungsleistung) des Rufsenders, die zur ausreichenden Funkversorgung benötigt wird, nennen. Die endgültige Strahlungsleistung wird von der BNetzA festgelegt und kann von Ihrem Wunsch abweichen.
 - **Feld (7d)**
Geben Sie hier bitte für die ortsfeste Funkstelle die Art der Antenne an. Bei der Verwendung von Richtantennen tragen Sie bitte den Gewinn und den Azimut der Hauptstrahlrichtung ein und legen Sie bitte dem Antrag das Antennendiagramm bei. Werden zur besseren Ausleuchtung des Versorgungsgebietes mehrere Antennen an einer ortsfesten Funkstelle betrieben, geben Sie bitte die zusätzlichen Antennendaten im Feld (8) an. Sollen bei längeren Antennenzuleitungen hohe Kabeldämpfungen oder Dämpfungsglieder berücksichtigt werden, benötigen wir die Höhe der Zuführungsverluste oder entsprechende Angaben zur Dämpfungsbilanz.
- **Feld (8)**
Feld für zusätzliche Angaben oder Erläuterungen.